

---

## Vorbemerkungen

»Überdies hat Bonn eine so ausgesprochen tolerante Atmosphäre, daß man völlige Freiheit hat...«.  
Bizer 1952 gegenüber Dinkler.

Akten stehen gegen alle Vergesslichkeit. Aber welchen Ausschnitt der Wirklichkeit enthalten sie? Gerade eine die letzten Jahrzehnte der Geschichte einer Fakultät angehende Untersuchung kann sich verlässlich nur orientieren an dem, was im Rahmen aller schon zugänglichen Quellen nachweisbar ist. Dennoch ist ein aktengestütztes Berichten über ihre vergangene Wirklichkeit immer nur ein Versuch. Je nach der Einordnung wie Gliederung des gesamten Aktenmaterials in eine Gesamtperspektive und deren Teilaspekte können sich inskünftig durchaus andere Einsichten ergeben, z. B. aus heute noch nicht zugänglichen Akten, Nachlassmaterialien oder noch nicht vorliegenden Erinnerungen von Zeitzeugen.

Alle Wirklichkeit ist weiter, tiefer, inhaltsreicher, komplexer, widersprüchlicher, belastender als die Summe aller Akten. Schon die zur Verfügung stehenden Dokumente aller Art erfassen sie selektiv, ordnen und werten darüber hinaus. Jeder ihrer Benutzer kann nur in sorgfältiger Abwägung aller Vorgänge bemüht sein, der in ihnen gefassten Wirklichkeit ein Stück vergangener Zeit abzugewinnen, um das Kontinuum relevanter, die Lebenswirklichkeit der Fakultät deskriptiv nachzeichnender Vorkommnisse erkennbar zu machen.

Eine Geschichte aus verstaubten Akten erhoben könnte einen Skeptiker zu der Behauptung verleiten, sie bilde sich aus einer Summe nicht gelungener Absichten. Etwas davon ist dann in einer Fakultätsgeschichte zu spüren, wenn Berufungen nicht zu Stande kamen, wenn die Motive der handelnden Personen in nüchternen Abstimmungszahlen kryptographiert oder gänzlich das von Interessen geleitete Handeln einzelner Personen ausgeblendet ist. In den Beschlussgremien einer Fakultät setzen sich Mehrheitsmeinungen durch. Die Vorstellungen einer Minderheit bleiben zumeist wirkungslos. Was möglich gewesen wäre, das kann rasch zu Bewertungen führen, die jeder historischen Nachzeichnung des Gewordenen abträglich sind.

Die Evangelisch-theologische Fakultät Bonn ist im Rahmen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität eine staatlich garantierte, öffentliche Einrichtung<sup>1</sup>. Als Institution mit ihren Entscheidungsgremien nimmt die Fakultät eine

---

<sup>1</sup> Die Verwendung des Begriffs »Fakultät« meint, soweit nicht anders notiert, immer die Evangelisch-theologische Fakultät Bonn. Je nach erkennbarem Kontext bezeichnet der Begriff nicht die Fakultät als institutionelle Größe, sondern er findet auch Verwendung für ihre

kirchlich vorgezeichnete Ausbildungsaufgabe in eigener Verantwortung wahr. Als Institution können in einer Fakultätsgeschichte verbunden mit unterschiedlichen Vorgängen z. B. juristische, kirchliche, soziologische wie wissenschaftsgeschichtliche Aspekte vorkommen. Da der Begriff Institution noch weit mehr Konnotationen impliziert, wird er in dieser Darstellung in einer offenen Weise benutzt.

Immer ist zu bedenken, daß sich in einer Fakultät als Institution Entscheidungshandlungen bündeln wie ausrichten, z. B. in allen Abstimmungen bei Berufungsvorgängen, Personalverlagerungen oder der Errichtung besonderer Einrichtungen. Durch ihre Beschlüsse versucht sie, gemeinschaftlich alle ihre Aufgaben zu regeln, ihre Interessen zu behaupten oder neue Ziele zu verwirklichen. Dazu kommen die besonderen Interessen einzelner Persönlichkeiten, meist, aber nicht ausschließlich geregelt in Berufungsverhandlungen. Dies in relevanten Einzelheiten im Nacheinander der Jahre zu erfassen, ist das Ziel der institutionengeschichtlich angelegten Teile dieser Darstellung.

Der auf die Fakultät angewandte Begriff der Institution impliziert eine in Ordnungen vorgegebene, durch Gesetze sich ändernde Verantwortung aller Gremienmitglieder mit dem jeweiligen Dekan an der Spitze oder auch die Delegation wie Koordination von Aufgaben. Die überlieferte Daseinsform der Fakultät enthält auch einen immer wieder greifbaren Selbsterhaltungswillen. Dieser ist insbesondere erkennbar bei allen Bemühungen um eine Bestandssicherung von Lehrstühlen, Personalstellen oder Etatzuweisungen. Wenn jenseits berechtigter und daher von der Universitätsleitung oder dem Ministerium akzeptierter Positionen das Selbsterhaltungsstreben aber nicht mehr in einer Balance mit den realen Möglichkeiten steht, dann kann ein Beharren auf vermeintlich Hergebrachtem auch einen institutionellen Niedergang auslösen.

Die Existenzberechtigung theologischer Fakultäten im Rahmen von Universitäten gab nicht zuletzt im Verlauf der letzten hundert Jahre mehrfach Anlass zu lebhaften Debatten. Sieht man die gegenwärtigen vielschichtigen Tendenzen, Theologie als unwissenschaftlich abzustempeln, sie als einen Teilbereich von Kultur zu definieren, ganz zu schweigen von der schwindenden öffentlichen Wahrnehmung der Kirche, dann sind dies Alarmsignale, die alle Leser dieser Darstellung daran erinnern mögen, daß hier in keiner Weise ein abseits der Wirklichkeit entfaltetes Bild einer Fakultätsgeschichte vorgelegt wird.

Soll unter den sich wandelnden universitären Gesamtbedingungen die Existenz der Fakultät auch inskünftig berechtigt bleiben, dann kann das nur durch

---

Beschlussgremien. Auch kann von der Fakultät als Absender oder Adressat von Schriftstücken die Rede sein.

Ebenso meint der Begriff »Ministerium« gängig das Kultusministerium in Düsseldorf bzw. dessen Nachfolgeorganisationen, und »Landeskirche« steht als Kurzbezeichnung für die Evangelische Kirche im Rheinland.

eine ständige Aktivierung ihres unverzichtbaren Wertes für die Universitas aller Gelehrten, aller Wissenschaften und durch eine entsprechende Formung des Bewusstseins aller gesellschaftlichen Kreise geschehen. Eine in der Verantwortung der Fakultät selbst liegende Voraussetzung dazu ist, immer erneut ein zeitgemäßes wie zukunftsorientiertes Ausbildungs- und Wissenschaftsniveau umzusetzen samt vorweisbaren Forschungsleistungen. Soweit Akten der Fakultät zu all dem Informationen enthalten, wird dies unterbreitet.

Eine Fakultät ist sowohl eine durch ein Statut oder eine Ordnung regulierte Institution als auch eine immer wieder dynamisch in Entwicklungen eingreifende, sich wandelnde Größe mit dem alten wie stets neu umzusetzenden Leitziel einer wissenschaftlichen Verantwortung des Evangeliums in Kirche und Gesellschaft. Eine historische Erforschung des jüngsten Abschnitts der Fakultätsgeschichte ist unter Beachtung dieser Gegebenheit bemüht um ein ordnendes Erkennen wie um eine wahrheitsgetreue Berichterstattung über Vergangenes, das bis in die Gegenwart heranreicht. Je komplexer dabei das historische Feld erscheint, desto eher wird es bei seiner deskriptiven Erfassung durch eine Zuweisung der Quellen in verschiedene Kapitel gegliedert. Dahinter liegt ein Beurteilungsprozess, der alle aufgefundenen Materialien gewichtet und diese danach in die Darstellung einbringt. Die Verantwortung für diesen Vorgang hat der Verfasser allein zu tragen; er kann sie auf sich nehmen, wenn es gelingt, den von ihm durchforsteten Akten ein lebendiges, möglichst vielseitiges und wahrheitsgemäßes Bild einer konkreten Vergangenheit wieder abzugewinnen.

Bei der Behandlung eines Themas aus der Zeitgeschichte, wie es hier im Überblick durch sechs Jahrzehnte vorgelegt wird, ergibt sich rasch eine durch die mangelnde zeitliche Distanz potenzierte Schwierigkeit. Den Darlegungen ist nämlich nicht nur ein Deutungsprozess inhärent, bedingt durch eine Dokumentenauswahl wie insgesamt die Art ihrer Verarbeitung, sondern es muss der Standort des Verfassers gewichtet werden, der ab 1970 Zeitzeuge ist. Der Faktor fremder wie eigener Erinnerungen an konkrete Vorkommnisse kann, je näher die Darstellung an die Gegenwart heranrückt, zu einer perspektivischen Verzerrung führen. Dem kann nur gewehrt werden durch die energisch verfolgte, selbstgestellte Vorgabe, Vergangenes frei von unbewusst einfließenden Wertungen rekonstruktiv-plausibel in einem möglichst breiten Konsens mit allen noch lebenden Personen nachvollziehbar aufzuzeichnen. Daher zirkulierte das Manuskript im derzeitigen Bonner Kollegenkreis des Verfassers und daher wurden Manuskriptauszüge an fast einhundert weitere Personen verschickt. Daraus ergaben sich zahlreiche Abänderungen wie auch vertiefte Einsichten, die in eine redaktionelle Bearbeitung des Manuskripts einfließen<sup>2</sup>.

---

2 Im Hintergrund stehen die gesetzlichen Bestimmungen betreffend die Wahrnehmung des Rechtes der informationellen Selbstbestimmung.

Erinnerungen sind einerseits hilfreich, andererseits können sie zum Hindernis werden. Über zeitgeschichtlichen Themen liegt gleichsam noch viel Nebel, weil zu wenig Zeit verstrichen ist, um distanzierter abgeschlossene oder noch laufende Vorgänge erkennen zu können. Leicht fließen Erfahrungen anderer in die Quellen wie in die davon abzugrenzenden Darstellungsgesichtspunkte des Verfassers ein. Die Divergenz von Fakten und Erinnerungen kann erheblich sein. Das aus Akten Rekonstruierbare ist immer nur eine Seite jeder Geschichte. Erinnerungen bilden vieles anders ab. Ihnen zu trauen ist problematisch, weil sie zu leicht Wertungen als Fakten ausgeben. Dies hat zur Folge, daß hier nur eine möglichst exakte, historisch rekonstruierende Grundorientierung über die Geschicke der Fakultät in sechs Jahrzehnten angeboten wird, die offen bleibt für zukünftige bessere Erkenntnisse. Dennoch, es muss möglich wie erlaubt sein, eine quellengestützte, verantwortbare Erinnerung an Vorgänge, die aus jüngster Vergangenheit bis in die Gegenwart heranreicht, zum weiterwirkenden Gedächtnis vorzulegen. Das mit dieser Darstellung somit offen zugestandene Wagnis enthält sowohl das Risiko des Vorläufigen wie für alle daran Interessierten die Chance eines gesicherten Nachvollzugs des Wegs der Fakultät durch die Zeit ab 1945. Dieses Wagnis wird sich als gelungen erweisen, wenn es beim Leser zur Überzeugung führt, daß hier alles nur auf das schon angesprochene Bemühen ausgerichtet wurde, das geschichtlich Fassbare wahrheitsgemäß auszubreiten.

In den Spuren anderer Forscher den eigenen Weg zu suchen, ist in jeder Wissenschaft üblich. Um vertraut zu werden mit der Geschichte der Fakultät, hat der Verfasser vor mehr als 35 Jahren nacheinander die dazu vorliegenden Arbeiten von Ritschl, Bezold und Bizer studiert. Da er bestrebt war, Archivalien, die gleichsam vor der Haustüre liegen, zu nutzen, kam es ausgehend von einer hinsichtlich des rudimentären Altbestands von Akten der Fakultät im Dekanatsarchiv höchst unübersichtlichen, jedoch im Jahr 1999 maßgeblich durch den Verfasser veranlassten Neuordnung dieser Bestände schon zu verschiedenen fakultätsgeschichtlichen Arbeiten. Daher lag es nahe, auch noch eine Untersuchung vorzulegen, die vornehmlich im zeitlichen Anschluss an die drei genannten Forscher schwerpunktmäßig die Geschichte der Fakultät ab dem Jahr 1945 aufgreift. Da der Verfasser jedoch ein von Entscheidungen Betroffener wie z. B. als zeitweiliger Dekan auch Handelnder war, beansprucht er nur, daß er für die Jahre ab 1945 bis zu seinem Eintritt in die Fakultät ohne Urteilseinschränkungen schreiben kann. Für alle Vorgänge ab 1970 unterzieht er sich einer Selbstbeschränkung. Eigenes Wissen um Vorgänge, die keine Quelle erfasst, wurde weitestgehend ausgeblendet. Sofern es gelegentlich dennoch in diese Darstellung einfließt, ist dies erkennbar.

Es kann nicht erwartet werden, daß der Verfasser über seine Kollegen ab deren Eintritt in die Fakultät, ihre in Bonn erbrachten wissenschaftlichen

Leistungen, ihr Handeln im Einzelnen oder insgesamt über die Fakultät und ihre Beschlüsse eine Meinung lanciert; das wäre in jeder Hinsicht ungebührlich. In der Darstellung der Zeit ab 1970 fühlt sich der Verfasser in der Berichterstattung nur frei, wenn es darum geht, aufzuzeigen, aus welchen Gründen neue Kollegen in die Fakultät kamen. Der Überblick über alle Ereignisse ab 1970 ist daher lediglich ein erstes Bemühen, sachbezogen-neutral zu informieren.

Es galt für den 1945 einsetzenden Teil der Fakultätsgeschichte einen Anschluss an die maßgeblichen Arbeiten von Ritschl, Bezold und Bizer zu finden. Während ein unmittelbarer Rückverweis auf Ritschl Ausnahme blieb, war zu beachten, daß in Bizers Darlegungen über die Einrichtungen der Fakultät fast nichts nachzulesen ist, während er hinsichtlich der Besetzung der Lehrstühle ab 1918, insbesondere über das Geschick der Fakultät in nationalsozialistischer Zeit bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs ausführlich berichtet. Für die Jahre ab 1945 fiel seine Darstellung überaus knapp, ja weithin unvollständig aus. Der die Bonner Universitätsgeschichte nur bis 1870 schildernde Bezold schrieb über Institute, Seminar und Stift der Fakultät bis 1930/31. Da eine geisteswissenschaftliche Fakultät realen Raum beansprucht, zu ihr seit ihrer Gründung konkrete Einrichtungen gehören, wurde es als zweckmäßig erachtet, zur Ergänzung von Bizer im Anschluss an von Bezold auch über das Seminar, die Institute und besonderen Einrichtungen der Fakultät zu berichten. Um für die Fakultätsgeschichte ab 1945 die Anschlusspunkte an die älteren Darstellungen zu erreichen, war mithin in unterschiedlicher Tiefe auch auf vorhergehende Verhältnisse einzugehen.

Die Geschichte der Fakultät ist zentral ein Ergebnis von Gewinnung, Erhaltung wie Verlusten von Lehrstühlen. Die Zeitabschnitte, in denen dies zu beobachten ist, führten ähnlich wie bei Ritschl und Bizer zu einer chronologischen Gliederung des Stoffes. Parallel zur dieser Hauptlinie treten Spezialabschnitte, die sich z.B. aus der besonderen Situation der Vertretung der Religionspädagogik in der Fakultät, der Geschichte der Außenstellen in Aachen und Köln oder der Aufnahme von Partnerschaften ergeben.

Mit dem institutionsgeschichtlichen Ansatz wie seiner Durchführung verbunden ist eine deutliche Grenze. Es konnte kein Ziel sein, die Fakultätsgeschichte in den Rahmen der theologisch-wissenschaftlichen, hochschulpolitischen oder kirchlichen Entwicklungen von sechs Jahrzehnten einzuzeichnen; dazu fehlen in einem ausreichenden Maße vergleichende wissenschaftliche Vorarbeiten. Auch wissenschaftsgeschichtliche Kontroversen sind nicht Gegenstand der Darstellung. Doch immer da, wo die Fakultätsakten dies erkennen lassen, wird der größere Kontext zumindest angezeigt.

Lehre und Forschung einer theologischen Fakultät vollzieht sich traditionell in ihren Einzeldisziplinen. Ansehen wie Niveau einer Fakultät hängen entscheidend ab von den Gelehrten, die durch ihre Leistungen den Einzelfächern

Profil verschaffen. Für die Gewinnung akademischer Lehrer sind die ihnen gebotenen Arbeitsbedingungen überaus wichtig. Die Organisation von Forschung wie Lehre in den Teildisziplinen, ihre Akzentuierung in Professuren oder Instituten ist sowohl von der Interessenlage der gesamten Fakultät wie einzelner ihrer Mitglieder abhängig. Dies alles galt es festzuhalten.

Nur Unkundige kann es befremden, daß mit dem Neuaufbau der Fakultät ab 1945 auch lange nachwirkende Schatten aus zwölf verhängnisvollen Jahren verknüpft sind. Auch diese galt es aufzuarbeiten. Die nach Bonn zurückkehrenden oder neu berufenen Fakultätsmitglieder wollten möglichst hinsichtlich aller durch den Nationalsozialismus belasteten Personen keine berufsbiographischen Kontinuitäten dulden. Immer wieder waren dazu Beratungen nötig. Die politisch notwendigen Entlassungen sind daher ein gewiss mühsamer, jedoch von der Sachproblematik durchaus gebotener Einstieg in den Neubeginn der Fakultätsgeschichte zusammen mit einer überblicksmäßigen Schilderung der äußeren katastrophalen Lebens- wie Arbeitsbedingungen der Fakultät in den ersten Nachkriegsjahren.

Die moralisch wie rechtlich erforderlichen Restituierungen wie die ersten Neuberufungen bilden den Gegenpol zum enormen, in den Jahren ab 1933 einsetzenden Prestigeverlust der Fakultät. Nur eine konsequente Entnazifizierung sicherte dem Neuanfang ein rasch allseits geachtetes wissenschaftliches Niveau. Dieses Niveau sollte in der Serie aller weiteren Berufungen und Ernennungen bis in die Gegenwart gehalten werden.

Das aufgefundene Quellenmaterial wurde auf die Hauptteile dieser Darstellung verteilt. Aber diese ergaben sich wie von selbst aus den vom Dritten Reich hinterlassenen Verhältnissen, aus dem zeitlichen Nacheinander des personellen Auf-, Aus-, Um- wie Abbaus von Lehrstühlen, der Seminargeschichte wie den sonstigen Einrichtungen der Fakultät.

Nochmals: Der Umgang mit zeitnahen Quellen nötig grundsätzlich zu zurückhaltender Urteilsfindung. Ein Grund dazu ergibt sich aus dem Umstand, daß mancherlei Vorgänge, anders als hier unterbreitet, durch heute noch gesperrte Akten später einmal eine andere Akzentuierung erhalten könnten. Hinzu kommt die freie Abwägung des Verfassers, der ein ehrendes Gedächtnis aller in dieser Darstellung erwähnten, jedoch inzwischen verstorbenen Persönlichkeiten anstrebt. Schließlich war hinsichtlich aller lebenden Personen ein akzeptierter Text anzustreben. Wer auch immer in späterer Zeit die Akten zur Fakultätsgeschichte ab 1970 studieren und darüber schreiben wird, er unterliegt nicht mehr der gleichen Rücksichtnahme, die der Verfasser als Zeitzeuge zu akzeptieren hatte<sup>3</sup>.

---

3 Vielleicht bemerkte kleinere Differenzen zwischen den hier veröffentlichten Ausführungen und der benutzten Aktenlage möge niemand dem Verfasser anlasten; sie haben ihre Ursache

Da der Verfasser aus rechtlichen Überlegungen Personalakten nur im nachgewiesenen Umfang benutzt hat<sup>4</sup>, stützt er sich bei allen noch lebenden Personen ersatzweise auf Nachfolgeakten. Der Rückgriff auf die darin liegenden Berufungsvoten, die vom jeweiligen Dekan häufig mit Unterstützung der Fachkollegen in der Fakultät abgefasst und dem Ministerium mit einer Berufsliste eingereicht wurden, lassen erkennen, wie die Fakultät bzw. später der Fakultätsrat Nominierungen begründete<sup>5</sup>. Trotz des besonderen, situativ-werbenden Charakters aller derartigen Voten, die in der Senatsöffentlichkeit vorgetragen wurden, erlaubte deren ausschnittsweise Verwendung, die Gründe zu nennen, die hinter den personellen Veränderungen im Kollegenkreis ab 1970 stehen, ohne daß der Verfasser explizit Stellung nehmen mußte.

Einer weiteren Entlastung des Verfassers dient bei allen schon verstorbenen Kollegen ein Anhang mit unterschiedlichen biographischen Zeugnissen. Die Sammlung der biographischen Texte ist aus der Sicht des Verfassers zugleich eine Art Ersatz für das nach 1945 nicht mehr konsequent fortgeführte Album Professorum der Fakultät<sup>6</sup>. Würdigungen verstorbener Personen können ergänzend der angegebenen Literatur entnommen werden.

Während Ritschl und von Bezold für ihre Arbeiten die gesamte Breite des Aktenmaterials der Fakultät, der Universität Bonn wie der Berliner Archive zur

---

in der rechtlich gebotenen Rücksichtnahme auf lebende Personen. Nur deshalb wurde ferner in ganz wenigen Fällen so formuliert, daß eine gruppenvertretend-handelnde Person nicht namentlich erwähnt werden mußte, oder es wurde bei ganz wenigen nicht ermittelten Einzelpersonen deren Vor- und Familienname nach einer nur dem Verfasser bekannten Regel durch zwei Großbuchstaben anonymisiert; hinsichtlich der geschilderten Ereignisvorgänge traten dadurch keine Nachteile auf.

4 Vgl. Quellenverzeichnis.

5 Dem Verfasser ist bewusst, daß zwischen den Aussagen in einem Fakultätsvotum und dem Selbstverständnis einer durch ein Votum charakterisierten Persönlichkeit eine erhebliche Abweichung bestehen kann, ist doch der Aussagewert eines Fakultätsvotums bestimmt durch die Entstehungssituation wie die Ausrichtung auf den ministeriellen Empfänger.

6 Am 21. Juni 1961 wurde protokolliert. »Fakultät neigt zur Beibehaltung des Fakultätsalbums«, und am 29. Juli 1964 heißt es: »Das Stammbuch der Fakultät soll weitergeführt werden.« Am 11. November 1964 plante man, sowohl die derzeitigen als auch die noch lebenden, jetzt auswärtigen ehemaligen Mitglieder der Fakultät um ihren Eintrag ins Album zu bitten. Was davon umgesetzt wurde, ist aus den entsprechenden Nachweisen des Anhangs ersichtlich. Zur Wiedergabe kommen im Anhang VI.1 in einer vom Verfasser definierten Rangfolge:

1. autobiographische Texte. – Fehlen diese oder sind sie nur unvollständig erhalten oder tabellarisch abgefasst, dann
2. Nachrufe. – Fehlt gelegentlich beides in Bonner Akten, dann
3. ein Briefzeugnis.

Das durch diese Rangfolge bestimmte Auswahlkriterium impliziert hinsichtlich der in diesem Anhang wiedergegebenen Texte eine formale wie inhaltliche Unausgeglichenheit, bedingt durch die Quellenlage.

Da die Akten nicht durchgängig erkennen lassen, wer der Verfasser eines Nachrufes ist, Nachrufe zudem häufig ohne Angabe des Verfassers veröffentlicht wurden, wurde einheitlich auf die Nennung von Verfasseramen verzichtet.

Verfügung stand, hatte Bizer für seine Darlegung der Fakultätsgeschichte ab 1918 bis in die ersten Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs die Schwierigkeit zu meistern, daß im Jahr 1944 die in Bonn liegenden Akten von Fakultät wie Universität in großem Umfang verbrannten. Als Splitterbestand blieb, ganz wenige ältere Archivalien ausgenommen, nur erhalten, was zufällig noch im Geschäftsbereich des Dekanats stand<sup>7</sup>. Mit dem Ende des Zweiten Weltkriegs und dem Wiederaufbau der Fakultät setzt dann wieder eine breite Aktenüberlieferung ein, über die im Quellenverzeichnis detaillierte Angaben gemacht werden. Es wird eingestanden, daß in dem breiten Quellenfundus noch viele Einzelheiten stecken, die in dieser Darstellung nicht aufgegriffen oder nur marginal erwähnt werden<sup>8</sup>. In der Perspektive eines Lesers mag es so sein, daß der Einbezug zumeist in Fußnoten verwiesener Einzelheiten einer strafferen Darstellung im Wege steht. Apologetisch erlaubt sich der Verfasser den Hinweis, daß er in den Arbeiten zur Fakultätsgeschichte von Ritschl, Bezold und Bizer viel vermisst, was einst aktenkundig gewesen sein muss<sup>9</sup>, aber durch die Quellenverluste des Jahres 1944 dem Vergessen anheimgefallen ist. Unabhängig von der Ermessensentscheidung des Verfassers, was er an Einzelheiten in den Hauptlinien seines Berichts aufgreifen wollte, sieht er es als historiographische Aufgabe an, relevant erachtete Fakten, auch wenn diese nur zu Fußnoten führten, zu sichern.

Zur Bewältigung der Aufgabenstellung wurde eine Art normierender Gewichtung des Quellenmaterials vorgenommen. Als formale Hauptleitlinie wie ständige Referenzbasis der gesamten Ausführungen wurden die Protokolle der Fakultät ab 1945 herangezogen. In engster Verknüpfung mit ihnen stehen Akten über Berufungsvorgänge, Ernennungen wie zu allen Sachkomplexen. Hinzu kommt die in anderen Archiven erhaltene Überlieferung. Das gesamte Aktenmaterial ließ sich vorzüglich ergänzen durch Korrespondenzstücke in verschiedenen Nachlasssammlungen. Ferner wurde auf das im Literaturverzeichnis ersichtliche gedruckte Quellenmaterial, auf Hilfsmittel wie schon vorliegende Literatur zurückgegriffen.

Das benutzte Archivgut wird entsprechend der Systematik der jeweiligen Archive und ihrer Signaturen angegeben. Dem Leser wird dadurch ein persönlich zu unternehmender Nachvollzug der Ergebnisse dieser Darstellung

---

7 Akten zur Fakultätsgeschichte aus der Hauptverwaltung der Universität und des Rektorats gingen damals ebenfalls in großem Umfang verloren.

8 Im Archiv der Fakultät und im Bonner Universitätsarchiv gibt es auch Aktenbestände, die nicht herangezogen wurden, weil sie zu hier nicht behandelten Themen wie z. B. den Finanz- und Haushaltsangelegenheiten oder dem Einsatz der Exkursionsmittel der Fakultät Informationen enthalten.

9 Vgl. als Beispiel dazu die Untersuchung des Verfassers über das Benefizwesen an der Universität Bonn 2003.

angeboten<sup>10</sup>. Alle direkten wie indirekten Zitate, seien dies auch nur einzelne Worte, stammen aus den benutzten Quellen oder der Literatur. Mit den Zitaten sind häufig Sichtweisen namentlich genannter Personen verknüpft, deren Übernahme nicht dem Verfasser angelastet werden kann. Er verfolgt nur die Absicht, durch Zitate aus dem Hintergrund einen unmittelbaren Einblick in unterschiedliche Vorgänge zu vermitteln. Dieser Blick aus dem Hintergrund ist abhängig von schon zugänglichen Professoren-Nachlässen oder von Einzelstücken, die dem Verfasser aus dem Kollegenkreis vorgelegt wurden. Dies hat zur Folge, daß bisher breiter nur für die ersten Jahrzehnte des Berichtszeitraums ein Blick hinter die Kulisse von Protokollen, Akten wie offiziellem Schriftverkehr der Fakultät möglich war.

Um die Darstellung nicht formal zu überfrachten, wurde analog zu den bisherigen Darstellungen der Fakultätsgeschichte darauf verzichtet, Einzelnachweise für Zitate wie geschilderte Vorgänge in Fußnoten anzuführen<sup>11</sup>; das hätte nur zu einem unverantwortbaren Formalismus ohne inhaltlichen Zugewinn geführt. Der Haupttext enthält jedoch durchgängig in Verbindung mit dem Quellen- und Literaturverzeichnis genügend Hinweise, woher Informationen stammen. Trotzdem gibt es in erheblichem Umfang Fußnoten, die Nebenaspekte, Erläuterungen, Ergänzungen oder Hinweise zum Haupttext enthalten<sup>12</sup>. Eine Ausnahme von dieser Regel gibt es bei den biographischen Texten des Anhangs. Hier wurde die Herkunft der Quellenstücke nachgewiesen.

Auf eine Auseinandersetzung mit der bisher zum Thema vorliegenden Literatur wurde fast ausnahmslos verzichtet. Erkannte Fehler in der Sekundärliteratur wurden, von einzelnen Ausnahmen abgesehen, stillschweigend anhand der Akten korrigiert.

Die im Anhang zusammengestellten Daten von Professoren und Dozenten der Fakultät stützen sich bei allen verstorbenen Persönlichkeiten auf die Durchsicht der Personalakten, der Personalnebenakten und der so genannten Nachfolgeakten. Bei allen lebenden Kollegen sind für diesen Anhang Selbstauskünfte eingeholt worden. Nur in einem Ausnahmefall erhielt der Verfasser keine Aus-

---

10 Es wird darauf hingewiesen, daß die im Quellenverzeichnis zu den Archivsignaturen angegebenen inhaltlichen Stichworte nicht unbedingt der tatsächlichen Bezeichnung einer Akte oder eines Faszikels in einem Archiv oder einer Bibliothek entsprechen. Es wurden zusammenfassende Vereinfachungen vorgenommen, bei wenigen Akten allerdings auch bislang fehlende Inhaltsangaben hinzugefügt.

11 Quellenzitate erfolgen vorlagentreu, aber mit stillschweigender Ausschreibung von Kürzungen, Korrekturen von Schreibfehlern, Verwendung der geläufigen Schreibweise, insbesondere bei Umlauten, sowie einer Auflösung runder Klammern, sofern das stilistisch zweckmäßig erschien. Worte in stehen gebliebenen runden Klammern gehören zum Originaltext. Texte in eckigen Klammern verantwortet der Verfasser.

12 Literaturbelege oder -verweise werden nur im Ausnahmefall zur Entlastung bzw. Ergänzung der Darstellung angeführt.

kunft; ersatzweise wurden die Daten aus öffentlich zugänglichen Quellen erhoben. Ergänzend konnten zu allen eingegangenen Auskünften Informationen aus Publikationen der Universität Bonn wie z. B. den Chronikbänden oder den semesterweise anfallenden Mitteilungen der Fakultät an andere Fakultäten in der Bundesrepublik herangezogen werden. Außerdem wurden durch den Einsatz der im Literaturverzeichnis genannten Werke und Hilfsmittel, durch Internet-Recherchen und durch Anfragen an viele Archive, Fakultäten und Privatpersonen fehlende Daten hinzugewonnen<sup>13</sup>.

Da viele Fakultätsmitglieder Dienst in einer Landeskirche verrichtet haben, wurden, soweit bekannt, entsprechende Daten mit Beginn eines Pfarrdienstes – keine Vikariatszeiten – erfasst, um an dieser Stelle biographisch-punktuell die vielfältigen Beziehungen zwischen Universität, Kirche und wissenschaftlicher Theologie anzuzeigen. Diese Daten setzen in der Regel zwei kirchliche Examina und ein Vikariat voraus. Es gibt jedoch auch die Ausnahme von Fakultätsexamina. Mit ganz geringen Ausnahmen haben sich alle Fakultätsmitglieder ordinieren lassen, auch wenn dieser oder jener nie Pfarrstelleninhaber wurde.

Die listenmäßige Zusammenstellung der Ehrenpromotionen wie der Lizentiaten und Doktoren stützt sich auf das handschriftliche Album Promotorum der Fakultät. Hier werden zur Schließung einer Lücke in Bizers Arbeit über die Fakultätsgeschichte ab der Zeit der Weimarer Republik im Anschluss an die bis ins Jahr 1919 reichende, von O. Ritschl in seiner Darstellung der ersten einhundert Jahre der Fakultätsgeschichte publizierte Liste alle Promotionen bis ins Jahr 2006 angegeben<sup>14</sup>.

In dieser Darstellung wird man nicht alles finden, was vielleicht erwartet wird. Zu ihren Grenzen zählt: Es wird nichts berichtet über die in ungezählten Fakultätssitzungen behandelten, in Variationen anstehenden Probleme der Anerkennungsfragen von Studienleistungen, der Erstellung oder Überarbeitung von Studienordnungen aller Art, von Rahmenordnungen oder der Arbeit der so genannten Gemischten Kommission. Nur marginal erscheint das Dauerthema der Anpassung der Fakultäts-, Promotions- und Habilitationsordnung an ge-

---

13 Aus Datenschutzgründen können viele Daten nicht genannt werden. Es wird kein Anspruch auf Vollständigkeit oder absolute Zuverlässigkeit der mitgeteilten Daten erhoben, obgleich letzteres erstrebt wurde.

14 Während Ritschl die Promotionen chronologisch und damit relativ unübersichtlich notierte, entschloss sich der Verfasser nach längerem Schwanken zu einer alphabetischen Anordnung; dies dient einer raschen Auffindung gesuchter Personen. Ein sich daraus ergebender Nachteil kann darin gesehen werden, daß Personen, die im ungefähr gleichen Zeitraum das Rigorosum ablegten, die sich deshalb vielfach persönlich gekannt haben bzw. kennen, auseinandergerissen werden. Auch ist hinsichtlich des Leistungsniveaus der Fakultät nicht mehr rasch zu erkennen, in welcher zeitlichen Dichte einzelne Promotionsverfahren zum Rigorosum führten.

änderte Gesetzesvorgaben. Nur beiläufig erwähnt werden neue Studiengänge oder die Finanzausstattung des Seminars wie der Institute der Fakultät.

Für eine soziologisch aufschlussreiche Antwort über Lehrerfolge von Fakultätsmitgliedern gibt es kein relevantes Quellenmaterial. Daher wurde auch keine Analyse des in den Vorlesungsverzeichnissen ersichtlichen Lehrangebots durchgeführt, um z. B. durch semesterübergreifende Vergleiche Schwerpunkte im Lehrangebot zu erkennen wie dessen Auswirkung auf Publikationen einzelner Mitglieder des Lehrkörpers zu ermitteln.

Die Zahl der an der Fakultät eingeschriebenen Theologiestudierenden ist zwar ein Parameter für deren Ansehen, deren Aufbau wie Abbau im Verlauf von sechs Jahrzehnten, aber in dieser Zahl ist unabhängig vom wissenschaftlichen Niveau der Fakultät oder einzelner ihrer Mitglieder auch verborgen das nicht exakt messbare, gewandelte Ansehen von Theologie und Kirche in der Gesellschaft wie auch das Problem des zumindest bis in die Zeit um 1970 reichenden Pfarrermangels und des inzwischen seit Jahren eingetretenen Überhangs an examinierten Theologen, die nur mit Mühe oder nie in eine Pfarrstelle kommen, mit der Folge einer rapiden Abnahme von Studienanfängern wie den daraus resultierenden hochschulpolitischen Konsequenzen für den Stellenplan der Fakultät.

Die Arbeit der Privatdozenten und außerplanmäßigen Professoren, die im Lehrbetrieb der Fakultät Unschätzbares leisten und die für ihr vielseitiges Lehrangebot unverzichtbar sind, kommt nicht angemessen zur Geltung. Auch konnte nicht auf jeden Lehrauftrag eingegangen werden. Nur unter dem leitenden institutionsgeschichtlichen Ansatz werden am Rande wenige Privatdozenten, außerplanmäßige Professoren und einzelne Lehrbeauftragte erwähnt.

Bei anstehenden Berufungsverhandlungen ist es Pflicht, die zur Verfügung stehenden Mitarbeiterstellen festzustellen, und bei Berufungen wurde es häufig notwendig, fakultätsintern derartige Stellen zu verlagern. Verzichtet wurde auf eine vollständige Erfassung dieser Stellenverschiebungen, aber markante Vorgänge werden aufgegriffen.

Ausgeblendet wurde weithin die Vertretung der Fakultät in allen Universitätsgremien wie dem Senat durch Wahlensatoren und ihre Mitgliedschaft in einzelnen Senatskommissionen. Das Verhältnis der Dekane zu den Rektoren und Kanzlern ist hauptsächlich durch persönlich-dienstliche Begegnungen wie eine stets vertrauliche Behandlung anstehender Sach- oder Personalentscheidungen bestimmt. Dies fand in der Regel keinen Niederschlag in erreichbaren Quellen. Gleiches gilt hinsichtlich der Entsendung eines Fakultätsmitgliedes in die Kreissynode Bonn, in die Synode und die Ausschüsse der Evangelischen Kirche im Rheinland wie in die Synode der Evangelischen Kirche der Union. Lagen besondere Gründe vor, so werden jedoch diese Beziehungen angesprochen.

Die Einbindung der Fakultät in den Fakultätentag oder ihre Mitwirkung in

unterschiedlichen akademischen Institutionen wie z. B. der Studienstiftung des Deutschen Volkes, der Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft, der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) oder der Gesellschaft der Freunde und Förderer der Universität Bonn (GEFFRUB) wurde nicht thematisiert.

Zu den Stipendienmöglichkeiten im In- und Ausland, den Kulturaustauschprogrammen, dem Studentenaustausch mit dem Ausland wurde nichts umfassender vermerkt. Einiges dazu ist jedoch aus den Partnerschaftsbeziehungen der Fakultät ableitbar. Fragen und Sorgen in und bei der Studienberatung oder die wissenschaftliche Förderung der Studierenden, Dauerthemen der Fakultätsarbeit, blieben ausgeblendet. Die Aktivität einzelner Professoren auf Kirchentagen, z. B. die Teilnahme von Studierenden und Dozenten am Berliner Kirchentag 1951, und die Vielzahl der von Fakultätsmitgliedern verantworteten Exkursionen wurden nicht untersucht.

Es fehlt mithin – durchaus über die angesprochenen Lücken hinaus – sehr viel. Das mag enttäuschen. Mit neuen Fragen mögen andere das hier in den angesprochenen Grenzen vorgelegte Erinnerungsbild aufgreifen, ergänzen oder anders gestalten.

Das Untersuchungsergebnis bedurfte in vielen Einzelheiten der dankbar angenommenen Unterstützung in Archiven, Bibliotheken und Dekanaten vieler Fakultäten. Es waren viele Briefe an Privatpersonen zu schreiben und Telefonate zu führen zur Abklärung unterschiedlichster, aus den Akten nicht exakt erkennbarer Vorgänge. Aus dem Kreis all der Personen, die durch die Bereitstellung von Akten wie durch förderliche Auskünfte halfen, ist der Verfasser an erster Stelle verpflichtet Frau M. Lambert, leitende Dekanatsangestellte der Fakultät, sodann Herrn Dr. Th. Becker und seinen Mitarbeitern im Universitätsarchiv Bonn, Herrn Dr. H.-A. Drewes im Barth-Archiv in Basel, Herrn Dr. J. König im Landeskirchenarchiv der Ev.-Luth. Kirche in Bayern in Nürnberg, den Herren Dr. St. Flesch, U. Dühr und J. Gruch im Landeskirchenarchiv der Ev. Kirche im Rheinland in Düsseldorf, den Herren Dr. U. Zuber und Dr. A. Pilger im Hauptstaatsarchiv Düsseldorf sowie Herrn Ministerialrat B. Reith im Nordrhein-Westfälischen Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie. Spezielle Dienste leisteten Frau I. Mohr und Herr Dr. H. Weitenhagen durch den Nachweis von Artikeln, die 1933 und 1980 in Bonner und Düsseldorfer Tageszeitungen erschienen. Herrn PD Dr. A. Graupner vermittelte aus Saarbrücker Unterlagen einen Lebenslauf Hausteins. Professor S. Daecke unterstützte den Verfasser durch mancherlei Angaben zur ehemaligen Außenstelle der Fakultät in Aachen sowie durch die Überlassung eines Faszikels Aachener Akten. Ein Brief von Professor W. Schmithals war behilflich, weil darin über die Bonner Quellenlage hinausgehende Angaben über seine Arbeitsgemeinschaft mit A. Gunneweg gemacht wurden. Der ehemalige Bonner Universitätskanzler Dr. W. Wahlers vermittelte einen Einblick in den hochschulpoli-

tischen Kontext von Berufungsverfahren in den Jahren ab 1982. Hervorgehoben sei ferner, daß Frau I. Gunneweg, Pfarrer U. Hutter-Wolandt, die Herren M. Lohmann, H. Schürhoff-Goeters und W. Stauffer sowie die Professoren Ch. Bizer, M. Honecker und Ch. Schlier aus ihrem Privatbesitz zu Detailfragen freimütig Dokumente zur Verfügung stellten. Schließlich sieht der Verfasser in allen Personen, die Einblick in die Erstfassung des Manuskripts oder in Teilauszüge hatten, persönliche wie der Sache dienende Förderer. Allen genannten wie ungenannten Personen fühle ich mich verpflichtet für ihre Auskünfte und Hilfestellungen.

Bei den Korrekturarbeiten half Frau R. Eisenegger; ganz herzlichen Dank für diese freundschaftliche Unterstützung.

Alles Wissen enthält eine auf die Zukunft gerichtete Potenz. Vorgelegt als veröffentlichtes Forschungsergebnis möge deshalb diese Darstellung den weiteren Weg der Fakultät nach vorne weisen.

Schaffhausen, den 19.08.2009

H. Faulenbach